

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kepsch & Reichardt in Dresden.

**Braut-Seide**

alle modernen Gewebe

Seidenhaus Carl Schnöder Altmarkt 8.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

**Berg- & Gölige**  
Vierjährig für Dresden bei täglich gewöhnlichen Zeitungen. Preis 1,50 Mk. (ohne Postgebühren). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher gesendeten Abendsblätter erhalten die auswärtigen Bezahler mit der Zeitung-Kosten zusammengezählt. Rücksendung nur mit deutscher Postsendung (Dresd. Nachr.) zulässig. — Unvollständige Abonnements werden nicht aufbewahrt.

**Anzeigen-Zarif.**  
Verkauf von Anzeigen bis nach 3 Uhr, Sonntags nur bis nach 11 Uhr. Die einseitige Grundgebühr (ca. 8 Ellen) 30 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 25 Pf.; die gewöhnliche Seite auf 2 Zeilen 70 Pf., die gewöhnliche Kettenschrift 1,50 Mk. — In Nummern nach Gewinn- und Verlustarten die einseitige Grundgebühr 35 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden die Grundgebühr 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorauszahlung. — Jedes Blatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.  
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

**Cornpflaster** zur gründlichen Beseitigung von **Nühneraugen und Hornhaut**  
50 Pfennig. Versand nach auswärts.  
Königl. Hofapotheke, Dresden-A., Georgentor.

**Wettin-Gartenschläuche**  
sind die besten.  
Summi- und Asbest-Compagnie  
**Reinhard Stiebler & Röttger**  
Telefon I. 1261. Wittenerstr. 8, nächst dem Markt.

**Beleuchtungs-Gegenstände**  
für jede Lichtart.  
Anfertigung kunstgewerblicher Beleuchtungs-Körper.  
Größte Auswahl. Viele Referenzen.  
**Julius Schädlich, Kronleuchter-Fabrikant**  
Am See 16. Fernsprecher 1136.

## Reisekoffer, Reise-Artikel, Lederwaren. Adolf Näter, Größtes Lederwaren-Spezialgeschäft 26 Prager Strasse 26.

### Für eilige Leser.

**Nutmahlische Bitterung:** Wehliche Winde, zeitweilige Aufhetternd, etwas wärmer, geringer Niederschlag. Als Dank für die tatkräftige Unterstützung der Flugsache in Sachen die Generalinspektion sechs bis acht Offiziere mit Flugszeugen zu den Leipziger Flügen abordnen.

Dem Bundesrat soll von fünf Staaten der Antrag auf Wiederbringung der Erbschaftsteuer zugegangen sein.

Der preussische Kriegsminister v. Deeringer will nach einer Blättermeldung im Herbst seinen Abschied nehmen.

Die Strafrechtskommission des Reichstags veröffentlicht weitere Beschlüsse.

Im Reichstagswahlkreis Saarburg-Merzig wurde Herr (Centr.) gewählt.

Die neuen Vorschriften für die Funkentelegraphie auf deutschen Seeschiffen treten am 1. Oktober in Kraft.

Nach einer kirchlichen Wählerversammlung kam es in Brüssel zu schweren Straßenkrawallen.

In London hat eine kleine Zahl von ausländischen Hafenarbeitern die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Flieger Wilbur Wright ist gestorben. Die kritischen Deputierten haben beschlossen, zur Eröffnung der Kammer nicht nach Athen zu kommen.

Bez steht in Gefahr, von den Verberern erobert zu werden.

Das argentinische Kriegsschiff „Ubatuba“ ist gestrandet; die Besatzung wurde gerettet.

### Staatwirtschaft und Klosterwirtschaft.

Die am 2. Juni stattfindenden allgemeinen Parlamentswahlen in Belgien sind von großer Bedeutung für das Land und auch für die Nachbarstaaten, unter denen das Deutsche Reich wegen seiner lebhaften und wertvollen Handels- und Geschäftsbeziehungen besonders interessiert ist. Während von den letzten Wahlen, im Jahre 1910, allein die zweite Kammer und diese nur mit der Hälfte ihrer Mandate betroffen wurde, finden diesmal auch für den Senat, von dessen Vertretern sonst alle vier Jahre die Hälfte auszuscheiden hat, und für die zweite Kammer vollständige Erneuerungswahlen statt. Es ist dies eine Folge der engen Verbindung des Wahlrechts mit der Bevölkerungsbewegung. Das belgische Wahlrecht hat mit dem deutschen Reichstagswahlrecht die Allgemeinheit, nicht aber die Gleichheit gemein. Es ist ein Pluralwahlrecht: auf Grund gewisser Eigenschaften, die den Wert des einzelnen Staatsbürgers für das Staatsganze bedingen — Bildungskurse, Besitz, Steuerleistung, Selbstständigkeit — können dem einzelnen Wahlberechtigten zwei- und mehr Stimmen gewährt werden. Noch mehr als das Mehrstimmensystem wirkt im Sinne eines ungleichen Wahlrechts die seit 1900 bestehende Verhältniswahl und die Wahlkreisinteilung mit ihren Begünstigungen der kirchlichen Partei, in Verbindung damit das System der Minderheitsvertretung, dem es die kirchliche Partei in der Hauptsache zu verdanken hat, wenn sie in den Wahlgängen der letzten zwölf Jahre gegen den Ansturm der Oppositionsparteien sich noch behaupten konnte. Da nach dem Wahlergebnis bei der Witenwahl mit je 10 000 Stimmen das Anrecht auf ein Mandat, sei es in der Kammer oder im Senat, erworben wird, muß bei wachsender Bevölkerung eine Mandatvermehrung notwendig werden. Nach der Volkszählung von 1910 ist die Zahl der wahlberechtigten 25, bzw. 30 Jahre alten Männer in den letzten Jahren so gestiegen, daß im Senat 10, in der zweiten Kammer 20 neue Mandate geschaffen werden müßten.

Die Bedeutung des Wahlkampfes erschöpft sich aber keineswegs darin, daß diesmal allgemeine Wahlen vorzunehmen und neue Mandate zu gewinnen sind. Vielmehr steht in der gegenwärtigen Wahlbewegung, weit schärfer als jemals zuvor, Weltanschauung gegen Weltanschauung, Staatsauffassung gegen Staatsauffassung. Auf der einen Seite die Weltanschauung des Merkmalismus, der seit 28 Jahren durch die „Parti Catholique“ das Land beherrscht und seinen eigenen

Interessen dienlich macht; ihr gegenüber die Weltanschauung, die dem freien Spiel der Kräfte im politischen und wirtschaftlichen Leben Raum schaffen und mit der Verbundenheit, vor allem auf den Gebieten der religiösen Erbauung, des Unterrichts und der Erziehung, brechen will. Dort eine Staatsauffassung, die in dem Staate lediglich das berufene Werkzeug ultramontaner Machtsprüche erblickt; hier eine Staatsauffassung, die in ihrer gemäßigten Form das Land von dem Druck einseitiger Partei- und Machtinteressen befreien und zugunsten der schaffenden Arbeit in Stadt und Land Licht und Schatten gerecht verteilen will. Wird es diesmal zu einem Regierungs- und Systemwechsel kommen, nachdem die kirchliche Mehrheit in der Kammer von 72 Stimmen i. J. 1898 bis auf 8 in den Wahlen von 1908 und auf 6 in den Wahlen von 1910 zurückgegangen ist? Das ist die ernste Frage, die zur Entscheidung steht. Sie wäre wohl zugunsten der Oppositionsparteien entschieden, wenn nicht das Stütztreten der 20 neuen Kammermandate das Ergebnis in Frage stellte.

Das ihr drohende Schicksal, in der politischen Vertretung in der Kammer ebenso in die Minderheit gedrängt zu werden, wie er nach Maßgabe der Wählerstimmen bereits in die Minderheit gedrängt ist, mag also von dem belgischen Merkmalismus auch diesmal noch abgewendet werden. Zudem haben die Merkmalen bisher im Senat die unbestrittene Mehrheit gehabt und werden sie voraussichtlich auch in den bevorstehenden Neuwahlen behalten. Ein Wahlergebnis, das einem Parteikonglomerat aus liberalen, radikalen, katholischen Demokraten und Sozialisten das Recht zur Kabinettsbildung und zur Führung der Geschäfte verschafft, würde mithin noch keineswegs die kirchlichen Einflüsse im Staatsleben beseitigen. Es wäre dann aus zwei Gründen in der inneren Politik Belgiens mit langwierigen und schweren Kämpfen zu rechnen. Die kirchliche Partei würde nach Vergeltung verlangen und jede Gelegenheit benützen, um der neuen Mehrheit Schwierigkeiten zu bereiten, der liberal-demokratische Regierungsbüro aber würde wegen seiner heterogenen Natur schwerlich ein dauerndes Regiment begründen können. Schon jetzt sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die Gemeinschaft zwischen Liberalen und Sozialdemokraten den Wahlkampf nicht lange überdauern wird. Die kirchliche Parteileitung ist selbstverständlich auf eifrigste bemüht, schwankende Elemente aus beiden Lagern zu sich herüberzuziehen. Somit dürfte, wenn aus dem Wahlkampf eine neue Regierungsmehrheit hervorgehen sollte, mit einer weiteren Verschärfung der Parteikämpfe zu rechnen sein.

Die Merkmalen hätten, wenn die Opposition den seit Jahrzehnten erhofften Sieg diesmal erringt, ihr Schicksal verdient; sie sind es, die den Sozialismus großgezogen und die kleinen bürgerlichen Gruppen zu dem Bündnis mit der Sozialdemokratie, deren parlamentarische Vertreter auch in Belgien von nationalem Ehrgefühl und waterländischem Pflichtbewußtsein nicht annähernd so weit entfernt sind wie ihre deutschen Genossen, geradezu gezwungen haben. Vor allem durch den Schollaerischen Schulgesetzentwurf, der, durchaus einseitig und ausschließlich auf die Bedürfnisse der katholischen privaten Klosterschulen zugeschnitten, sehr bedeutende Staatsmittel in Anspruch nehmen, dem Staat nur Pflichten auferlegen, ihm aber keinerlei Rechte zugesprochen wollte. Ferner hat in den 28 Jahren der kirchlichen Herrschaft die Klosterwirtschaft ganz außerordentlich an Ausdehnung zugenommen. Die Zahl der Mönche und Nonnen ist nahezu auf das Dreifache gestiegen. Von Klosterwirtschaft muß man sprechen, denn es ist ein Geschäftsbetrieb im arden, in dessen Diensten die 86 000 Mönche und Nonnen stehen, sehr zum Verdruß der selbständigen Landwirte und Gewerbetreibenden, und es ist leicht einzusehen, daß dieser kirchliche Geschäftsbetrieb und Erwerbssinn böses Blut machen mußte. Ebenso hat das Kabinett de Broqueville erneut zur Geschlossenheit und Stärke der Opposition beigetragen, als es mit einem neuen Schulgesetz die gleichen Tendenzen verfolgte. Durchaus hegreiflich, daß die belgische Geschäftswelt die unbequeme, vielfach begünstigte Konkurrenz im eigenen Lande beseitigen will. Die Unterbietung mittelblätiger Klosterarbeit schädigt auch die ausländische Wareneinfuhr; somit könnte vom Standpunkt der deutschen Volkswirtschaft ein Systemwechsel mit Genehmigung begrüßt werden. Dahin würde es schließlich von selbst kommen, wenn der schlimme Schandfleck in dem Kulturstaate Belgien, der niedrige Stand der allgemeinen Bildung — noch heute zählt die wirtschaftliche Großmacht Belgien 30 Prozent Analphabeten! — ausgerollt ist.

Der belgische Merkmalismus hätte in dem Menschenalter, in dem er über die Geschichte des Landes zu bestimmen hatte, Großes leisten können. An Zeit, an Macht, an Mitteln hat es ihm nicht gefehlt. Aber er hat diese Kräfte überwiegend für außerhalb des Staatswohles liegende Interessen aufgewendet, hat sich selbst materiell und machtpolitisch bereichert, aber das Land kulturell, individuell und sozialpolitisch darben lassen. Das hat sich bitter gerächt, wie es sich immer rächt, wenn eine große Partei von der in ihre Hand gegebenen Macht Gebrauch macht, ohne der Verantwortung zu gedenken, die ihr auferlegt ist. Die katholische Regierungspartei in Belgien hat ihre Politik kräftigen Eigenwillens und ungezügelter Machtbegehr mit schweren Verlusten an parlamentarischer Macht, mit noch empfindlicheren Schädigungen ihres moralischen Ansehens bezahlen müssen. Jetzt steht sie sich einer demokratischen und sozialistischen Bewegung gegenüber, die recht eigentlich ihr Feind ist. Der belgische Sozialismus darf mit dem zufrieden sein, was die Arbeiterwirtschaft zum Schaden der Staatswirtschaft für ihn geleistet hat. So arbeiten sich Merkmalismus und Sozialismus auf Kosten der nationalen Stärke und Wohlfahrt in die Hände.

**Politische Straßendemonstrationen in Brüssel.**  
Eine kirchliche Wählerversammlung in Brüssel, an der fast sämtliche Minister teilnahmen, gab Anlaß zu ausgedehnten Krawallen. Schon bei ihrer Ankunft vor dem katholischen Vereinshaus wurden die Parteiführer von der radikalsten oppositionellen Menge in der Straße mit bedäunendem Blicken und Gekneif begrüßt. Während der Versammlung, an der hinter verschlossenen Türen und bei strengster Prüfung der Eintrittslegitimationen etwa 3000 Personen teilnahmen, wurde in den Straßen die Massenansammlung immer stärker. Bürgermeister Max und der Kommandant der Gendarmerie kamen persönlich, um die Ordnungsmäßigkeiten zu überwachen. 50 berittene Gendarmen wurden in Bereitschaft gehalten. Als dann die Minister das Lokal verließen, umringelten die katholischen Studenten wie eine Schutzgarde die Minister, damit sie ins Automobil gelangen konnten. Knappelschwingend ging die Menge gegen die Studenten vor, die von den Universitäten der Provinzhäute nach Brüssel gekommen waren. Dies gab den Anlaß zu wilden Schlägereien, die sich durch den ganzen unteren Stadteil bis zum Maison du peuple, dem sozialistischen Volkshaus, fortzogen. Hier beabsichtigten die katholischen Studenten die großen Spiegelgehäusen zu zertrümmern, um die an ihnen haftenden Bleiplakate zu vernichten, aber die aus dem Gebäude herausschürenden Arbeitermassen schlugen die Anreifer in die Flucht. Polizei mußte an verschiedenen Punkten scharfeinbauen. Eine Anzahl Ruhebrörer wurden verwundet, zahlreiche andere verhaftet. Auf das Denkmal Ferrer's wurde von den Merkmalen ein Bombardement mit Unratgeschossen eröffnet, das das Monument völlig besudelte.

### Drahtmeldungen vom 30. Mai.

#### Weitere Beschlüsse der Strafrechtskommission.

Berlin. (Priv.-Tel.) Aus den Beschlüssen der Strafrechtskommission wird jetzt halbamtlich weiter mitgeteilt: Die Vorchrift über die Auslieferung ist in drei Paragraphen zerlegt worden, deren erster die öffentliche Auslieferung und Anstalt-Auslieferung zur Aufhebung gegen Gefese usw. behandelt. Dabei ist die öffentliche Aufforderung zur Aufhebung, die Anweisung aber nur mit der Einschränkung unter Strafe schnell, daß sie in einer die gesetzliche Ordnung gefährdenden Weise erfolgt. Der zweite Tatbestand regelt die öffentliche Aufforderung zur Begleichung von Verbrechen und Vergehen — unter Qualifizierung der Aufforderung oder Anweisung zum Mord oder zu einem gemeingefährlichen Verbrechen —, der dritte die öffentliche Verherrlichung von Verbrechen unter Befreiung der Einschränkung auf begangene Verbrechen. Die Strafe ist für die Grundtat begangene Gefängnis bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe bis zu 3000 Mark, für den qualifizierten Tatbestand der Aufhebung zum Mord oder zu einem gemeingefährlichen Verbrechen, zu denen auch die Sprengstoffverbrechen gehören, Zuchthaus bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 3 Monaten. Die Strafvorschrift gegen die Aufforderung zu Verbrechen ist sachlich unverändert übernommen. Im Anschluß an sie hatte die Kommission eine neue Strafbestimmung gegen die Verabredung eines Verbrechens (komploit) und die Verabredung zur fortgesetzten Begleichung von Verbrechen (Banden) beschlossen. Beides soll mit Gefängnis bestraft werden. Bei der Verabredung amtlicher Bekanntmachungen ist durch eine andere Fassung der Vorchrift korrigiert, daß der Schuld sich auch auf solche Schriftstücke bezieht, die zwar ihrem Inhalt nach keine Bekanntmachungen sind, aber nach gesetzlichen Vorschriften bekanntgemacht werden müssen, z. B. Wählerlisten. Wieder aufgenommen wurde eine